

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PROMOTION
an den Dekan / die Dekanin der Juristischen Fakultät
(gemäß § 6 der Promotionsordnung vom 17.02.2005)**

1. Angaben zur Person (Ladungsfähige Anschrift)

Name, Vorname(n)

Straße:

PLZ und Ort:

Tel priv./ dienstl.:

E-Mail **privat**:

Geburtstag u. -ort:

Staatsangehörigkeit:

2. Promotionsfach

Die Promotion soll in folgendem Promotionsfach erfolgen Hinweis 1 (Dropdown-Liste):

Erklärung: Die geplante Dissertation wurde bisher bei keiner deutschen oder ausländischen juristischen Fakultät abgelehnt.

Unterschrift

Angaben zur Dissertation:

Die Anfertigung meiner Dissertation wird betreut von:

Arbeitstitel der Dissertation:

Die Dissertation wird in Sprache eingereicht (siehe Hinweis 5).

3. Erklärung des Betreuers / der Betreuerin

- Ich erkläre meine Bereitschaft, die geplante Dissertation zu betreuen.
- Die im Ausland bestandene juristische Prüfung kann als gleichwertig beurteilt werden. (Siehe Hinweis 2)
- Der Zusatzantrag gemäß § 4 (2) der Promotionsordnung ist soweit erforderlich beigefügt. (Siehe Hinweis 3)

Unterschrift

4. Promotionsform

- Die Promotion erfolgt im Rahmen meines Beschäftigungsverhältnisses als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in einer Berliner oder Brandenburger Hochschule.
- Die Promotion erfolgt im Rahmen eines Graduiertenkollegs.
- Die Promotion erfolgt im Rahmen des freien Promotionsstudiums als Promotionsstudent/in. (Siehe Hinweis 6 und 7)

5. Anlagen laut § 5 Abs. 2 PromO:

Lebenslauf

Zeugnis des Studienabschlusses (amtlich beglaubigt oder Kopie nach Vorlage)

Unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen bitte ich um Zulassung zur Promotion. Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Gewissen gemacht zu haben.

_____, den _____

Unterschrift

Zulassung zum: _____

Auflagen: ja / nein

Dekan/in:

Datum der Versendung der Zulassung: _____

Erklärung betreffend Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die dem Antrag auf Zulassung zur Promotion beigefügten Unterlagen mit persönlichen Daten bei der Fakultät und später im Universitätsarchiv aufbewahrt werden.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift auf Anfragen solchen Personen oder Einrichtungen, die an meiner Dissertation interessiert sind, mitgeteilt wird.

_____, den _____

Unterschrift

Einverständniserklärung für die interne Verwendung des Namens und der Emailadresse für eine Mailingliste innerhalb der Humboldt-Universität zu Berlin

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Emailadresse und mein Name für Informationszwecke an der HU gespeichert und verwendet werden dürfen.

Diese Erlaubnis kann von mir jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Name, Vorname:

Emailadresse:

Unterschrift

Datum

Als Ansprechpartnerin für alle allgemeinen Fragen zu Ihrer Promotion und Karriereplanung in der Wissenschaft steht Ihnen Frau Dr. Hoffmann zur Verfügung.

Humboldt-Universität zu Berlin

Forschungsabteilung

Frau Dr. Uta Hoffmann

Tel. 2093 1664

nachwuchs@uv.hu-berlin.de

<http://www.hu-berlin.de/promovierende/>

Hinweis 1

Liste der Promotionsfächer:

Zivilrecht
Öffentliches Recht
Strafrecht
Grundlagen des Rechts

Hinweis 2

Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen (§ 4 (1))

Der/die Betreuer/in ist aufgefordert, eine Prüfung der Gleichwertigkeit aus seiner /ihrer Sicht vorzunehmen. Bei fehlender Eindeutigkeit wird die Studienabteilung gebeten, eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen. Die Entscheidung erfolgt durch die Promotionskommission.

Hinweis 3

Zusatzantrag gemäß § 4 (2) der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17.02.2005

Der Antrag ist erforderlich, wenn kein Studienabschluss mit vollbefriedigend oder besser vorliegt.

Dieser Antrag soll enthalten:

- Begründung des/r Antragsstellers/in, die Auskunft über die wissenschaftliche Befähigung gibt
- Exposé der Dissertation
- Begründung des/r Betreuers/in

In Fällen in welchen der/die AntragstellerIn kein „vollbefriedigend“ in der Ersten oder Zweiten Juristischen Prüfung vorweist, wird eine Erklärung erwartet, worauf sich die Erfolgsaussicht begründet. Die Begründung enthält, soweit erforderlich, einen Vorschlag, wie der Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit zu erbringen ist. Die Vorlage von zwei Seminarscheinen oder Studienarbeiten, die mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ bewertet wurden, kann zum Nachweis einer besonderen wissenschaftlichen Befähigung beitragen. Darunter muss ein Schein sein, der nicht vom künftigen Betreuer / von der künftigen Betreuerin ausgestellt wurde.

Hinweis 4

Zusatzantrag gemäß § 4 (3) der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17.02.2005

Bitte belegen Sie, dass Sie als Doktorandin / Doktorand an der Hochschule des/r Betreuers/in angenommen waren, bevor diese/r dem Ruf an die Humboldt-Universität zu Berlin gefolgt ist.

Hinweis 5

Zusatzantrag gemäß § 8 (1) der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin vom 17.02.2005

Es sollten Gründe für die Erstellung der Dissertation in einer Fremdsprache angeführt werden. Gleichzeitig ist zu klären, dass die Anwendung der Fremdsprache kein Hindernis für Begutachtung und Publikation ist.

Hinweis 6

Promotionsstudium

Die Zulassung zur Promotion ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium. Sie erfolgt ggf. unter Erteilung von Auflagen, die bis zum Einreichen der Dissertation zu erfüllen sind. Die entsprechenden Nachweise sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung vorzulegen.

Die Immatrikulation als Promotionsstudent muss innerhalb eines Monats im Studienbüro der Humboldt-Universität zu Berlin beantragt werden. Erfolgt dies nicht, erlischt die Zulassung zur Promotion.

Hinweis 7

Regelbearbeitungszeit

Wer innerhalb einer Regelbearbeitungszeit von drei Jahren nach Zulassung die Dissertation noch nicht eingereicht hat, muss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragen. Dazu erfolgt eine Aufforderung durch die Universitätsverwaltung. Wenn dieser nicht innerhalb der angegebenen Frist nachgekommen wird, erlischt die Zulassung zur Promotion und ggf. die Immatrikulation, wenn Promovierende dieses Versäumnis zu vertreten haben.